

Protokoll Nr. Z/024/2023

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 22.11.2023, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Christiane Schneider

ab 19:02 Uhr

Herr Andreas Schulte

Herr Norbert Vater-Lippold

Vertreter für Herrn Tesch

Protokollführer

Herr Jan Prövestmann

von der Verwaltung

Frau Uta Baltes

Gäste

Frau Melina Welk

KMP GmbH, Osnabrück (für Herrn Redeker)

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

ab 19:06 Uhr

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Ralf Spohn

Herr Edmund Tesch

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Z/016/2023 vom 06.09.2023 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker, KMP)

- 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2022: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2023/245
- 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2023/246
- 4.3 13. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2023/247
- 4.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2024
Vorlage: Y/2023/248
- 5 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker, KMP)
- 5.1 Wasserwerk – Jahresabschluss 2022: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2023/249
- 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2023/250
- 5.3 13. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2023/251
- 5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2024
Vorlage: Y/2023/252
- 6 Straßenreinigung
- 6.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2024
Vorlage: Y/2023/253
- 6.2 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2023/254
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**
Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Z/016/2023 vom 06.09.2023 - öffentlicher Teil**
Das Protokoll Nr. Z/016/2023 vom 06. September 2023 – öffentlicher Teil – wird einstimmig bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

zu 3 **Verwaltungsbericht**
Herr Prävestmann erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Ablesekarten Wasser Verbrauchsjahr 2023

Zum Wochenende werden die Ablesekarten mit der Bitte versandt, den Zählerstand der Wasseruhren bis zum 10.12.2023 an die Gemeinde Bad Rothenfelde zu melden.

Der Versand der Abgabenbescheide erfolgt dann Ende Januar 2024.

zu 4 **Abwasserbeseitigungsbetrieb**

zu 4.1 **Abwasserbeseitigungsbetrieb – Jahresabschluss 2022: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Ergebnisverwendung**
Vorlage: Y/2023/245

Frau Welk (in Vertretung des verhinderten Herrn Redekers) stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses 2022 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb vor.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig)

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss im Bereich „Schmutzwasser“
beläuft sich zunächst auf 9.045,66 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen -68.468,44 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage -145.166,07 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von -204.588,85 €
- Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“
lautet zunächst auf 127.976,83 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:
Eigenkapitalzinsen -5.439,28 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage -100.094,85 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von 22.442,70 €

Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt 73.907,72 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 4.2

Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: Y/2023/246

Frau Baltes stellt die wesentlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation vor. Der Deckungsbedarf steigt vor allem aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich Energie-, Personal- und Instandhaltungskosten.

Die Energiekosten sind aufgrund einer neu abgeschlossenen Rahmenvereinbarung (Ergebnis einer Ausschreibung über die KWL Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH) für die kommenden zwei Jahre festgelegt. Sie werden 2024 geringer als im zu erwartenden Ergebnis 2023 (Prognose: ca. 137 T€) geplant, aber höher als in der im letzten Jahr durch den Finanzausschuss veranlassten überarbeiteten Planung. Diese sah Gesamtkosten für Strom und Gas in Höhe von 70 T€ vor, nachdem in der ursprünglichen Planung von der Verwaltung 125 T€ veranschlagt worden waren. Die Ausschussmitglieder waren jedoch davon ausgegangen, dass die Strompreise letztendlich in geringerem Ausmaß steigen und die Auswirkungen durch die Strompreisbremse überwiegend reduziert werden.

Bei den Personalkosten kommt 2024 die in diesem Jahr vereinbarte Tarifierhöhung zum Tragen.

Die Instandhaltungskosten steigen durch die höheren Preise der entsprechenden Leistungserbringer.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen, die ähnliche Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, bleibt Bad Rothenfelde mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz nach wie vor im Mittelfeld.

Beim Niederschlagswasser wurde die Gebühr im Vorjahr aufgrund der anstehenden Kahnteichentschlammung für zwei Jahre auf 0,69 € (34,50 € pro Berechnungseinheit) festgesetzt und wird daher dieses Jahr nicht neu beraten.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker erkundigt sich, ob die 2023 beschlossene Gebühr tatsächlich für 2024 ausreicht. **Frau Baltes** bestätigt dies auf Basis der zur Absicherung durchgeführten Gebührenkalkulation für den Bereich Niederschlagswasser.

Herr Prävestmann weist auf die derzeit noch laufende Prüfung der umsatzsteuerlichen Auswirkungen der Installation der Photovoltaikanlage an der Kläranlage hin. Die KMP GmbH wird hierzu noch eine Stellungnahme abgeben.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2024 auf 2,85 € je m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

**zu 4.3 13. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2023/247**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

**zu 4.4 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2024
Vorlage: Y/2023/248**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 5 Wasserwerk

**zu 5.1 Wasserwerk – Jahresabschluss 2022: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2023/249**

Frau Welk (in Vertretung des verhinderten Herrn Redekers) stellt anhand einer Präsentation die Eckdaten des Jahresabschlusses 2022 für das Wasserwerk vor.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker erkundigt sich nach der im Sachverhalt zum Beschlussvorschlag formulierten Absicht, die Zahlung des verbleibenden Teils der Konzessionsabgabe in Höhe von 56.463,00 € im Jahr 2023 nachzuholen, und fragt, ob dies dann zusätzlich zur Konzessionsabgabe für das Jahr 2023 erfolgen solle. **Frau Baltes** bestätigt, dass dies so vorgesehen ist, dass aber rechtlich für die Nachzahlung der Konzessionsabgabe ein Zeitraum von fünf Jahren möglich ist.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung werden

- der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 festgestellt,
- der Betriebsleitung für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss** beläuft sich auf 61.865,41 €.

Der für die Zahlung der Konzessionsabgabe notwendige Mindestgewinn beträgt 61.851,24 €.

Dieser Betrag wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Differenzbetrag zwischen Jahresüberschuss und Mindestgewinn in Höhe von 14,17 € wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

**zu 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2023/250**

Frau Baltes stellt auch für den Bereich der Wasserversorgung die grundlegenden Daten aus der Erstellung der Gebührenkalkulation vor. Der Deckungsbedarf steigt hauptsächlich bedingt durch die höheren Wasserbezugskosten. Der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd erhöht den Bezugspreis für Teilabnehmer um 0,08 €/m³. Zusätzlich wird sich der Fremdbezugsanteil 2024 aufgrund geringerer eigengeförderter Mengen aus den Brunnen 2 und 3 erhöhen.

Auch beim Wasserpreis liegt Bad Rothenfelde mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz im Mittelfeld der Südkreiskommunen.

Herr Vater-Lippold regt an, die Gebühr auch vor dem Hintergrund der nachzuzahlenden Konzessionsabgabe etwas mehr als vorgeschlagen zu erhöhen. **Frau Baltes** erklärt, dass dies in einem gewissen Rahmen möglich sei, wenn man die Gebühr ohne Berücksichtigung des Gewinns und der Kostenausgleiche der Vorjahre berechne. Auch dieser Wert wird im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt. **Herr Bunselmeyer** spricht sich jedoch entschieden gegen eine Erhöhung über das vorgeschlagene Maß hinaus aus.

Anschließend ergeht folgender

Beschlussvorschlag (mehrheitlich):

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2024 wird beschlossen. Die Wassergebühr steigt auf 1,70 € je m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,82 € je m³.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	1
Enthaltung	0

**zu 5.3 13. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2023/251**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 13. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	1

**zu 5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2024
Vorlage: Y/2023/252**

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 6 Straßenreinigung

zu 6.1 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2024

Vorlage: Y/2023/253

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, erkundigt sich nach der Laufzeit des Reinigungsvertrages. Laut **Herrn Prävestmann** beträgt die Vertragslaufzeit ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem Jahresende gekündigt wird.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, erkundigt sich nach dem Ausgang des Rechtsstreits mit dem früheren Dienstleister Tappe. **Bürgermeister Rehkämper** erklärt, dass das Unternehmen wegen nicht fristgerechter Kündigung noch für ein Jahr nach Vertragsende Zahlungen erhalten habe.

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2024 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m (neu ab 2024)
Anliegergrundstücke	2,52	2,76
Hinterliegergrundstücke	2,28	2,52

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 6.2 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Vorlage: Y/2023/254

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

zu 7

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, schließt um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer